

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Dr. Werner Hoyer, Helga Daub, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3712 –**

Mandat für Kabul und Kunduz/Faisabad trennen

A. Problem

Der bereits im Oktober 2003 eingebrachte Antrag der Bundesregierung zum Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) (Drucksache 15/1700) hat den Einsatz der Bundeswehr in Kabul und Umgebung verbunden mit der Erweiterung des Mandats um einen neuen Einsatz als Provincial Reconstruction Team (PRT) in der Region Kunduz. Bei Ablehnung des Einsatzes von Bundeswehrkräften im Rahmen der PRTs blieb den Abgeordneten nur die Möglichkeit, den von ihnen vielleicht für sinnvoll und notwendig erachteten Einsatz in und um Kabul gleichzeitig abzulehnen. Mit Blick auf die Einrichtung eines weiteren PRT in Faisabad wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Trennung zwischen der Mission in Kabul und Umgebung einerseits und dem Betreiben von PRTs in Kunduz und Faisabad andererseits vorzunehmen und dies dem Deutschen Bundestag in zwei verschiedenen Anträgen zur Zustimmung vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/3712 abzulehnen.

Berlin, den 29. September 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
stellv. Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichtersteller

Dr. Friedbert Pflüger
Berichtersteller

Dr. Ludger Volmer
Berichtersteller

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Ludger Volmer und Dr. Werner Hoyer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/3712 in seiner 126. Sitzung am 23. September 2004 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Haushaltsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 29. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Das Votum des **Haushaltsausschusses** hat nicht vorgelegen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 29. September 2004 beraten und empfiehlt

mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 29. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 29. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 29. September 2004 beraten und empfiehlt vorbehaltlich der Votierung durch den Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 29. September 2004

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichtersteller

Dr. Ludger Volmer
Berichtersteller

Dr. Friedbert Pflüger
Berichtersteller

Dr. Werner Hoyer
Berichtersteller

